

**Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion:
«Mehraufwand durch unkorrekte Weiterleitung von Gesuchen**

Der Kanton beschafft sich die für Erfüllung der Staatsaufgaben erforderlichen Mittel u.a. aus Beiträgen und Leistungsentschädigungen Dritter (Art. 83 Bst. c KV). Angesichts des bevorstehenden Entlastungspaketes stellt sich die Frage, wie weit die erbrachten Leistungen tatsächlich entschädigt werden und ob diese Entschädigungen dem geleisteten Aufwand entsprechen. Gegenüber den Gemeinden erbringen die Ämter der kantonalen Verwaltung eine Vielzahl von Leistungen. Einige werden in Rechnung gestellt, andere nicht. Wie in der Privatwirtschaft stellt sich die Frage, inwieweit die jeweilige Entschädigung angemessen und dem tatsächlichen Aufwand entsprechend ist.

Einen grossen Aufwand bescheren der Kantonalen Verwaltung jene Unterlagen, die ohne Prüfung durch die zuständigen Gemeindeämter und unvollständig an den Kanton geschickt werden. Die Staatswirtschaftliche Kommission hat dieses Thema in ihrem Bericht im Jahr 2021 aufgegriffen. Dabei hat die Kommission nach umfassenden Befragungen der verschiedenen Beteiligten festgestellt, dass beispielsweise in den Bereichen «Bauen ausserhalb der Bauzonen» sowie «Industrie und Gewerbe» nur ein Drittel der beim Kanton eingereichten Gesuche vollständig sind. Offenbar erfolgt bei den Gemeindeämtern gar keine oder eine nicht korrekte Vollständigkeitsprüfung. Angesichts der Tatsache, dass viele Themen immer komplexer werden, führt die Einreichung von unvollständigen Gesuchsunterlagen und deren ungeprüfte Weiterleitung an den Kanton zu Unmut, zu Verzögerungen und zu Mehraufwand in den zuständigen Departementen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist der Umfang an unvollständigen Baugesuchen, die von den Gemeinden an den Kanton weitergeleitet wurden?
2. Lässt sich der durch unvollständig ausgefüllte Gesuche entstandene Mehraufwand beziffern?
3. Werden diese Mehraufwendungen in Rechnung gestellt?
4. Wie hoch wird das Einsparpotenzial eingeschätzt, wenn der Anteil der korrekten Gesuche signifikant vergrössert werden könnte?
5. Wird die Ansicht geteilt, dass Gebühren, die dem tatsächlich geleisteten Aufwand entsprechen, ein probates Mittel sein können, um die Zahl an Leerläufen und Verzögerungen zu verringern?»

10. März 2025

SP-GRÜNE-GLP-Fraktion